



11.400 Mark betrug das Volumen des ersten Etats

Blick in die historischen Gemeindeprotokolle von Benteler

Teil 1

„Der Patriot“ – Tageszeitung aus Lippstadt 10. Dezember 1998

Einleitung der Redaktion

Benteler. In den vergangenen Monaten des mittlerweile zuende gehenden Jahres 1998 ist bei den verschiedenen Anlässen der Selbständigkeit Bentelers vor 100 Jahren gedacht worden. Der Lippstädter Nachbarort, an der Grenze zwischen den Kreisen Gütersloh und Soest gelegen, gehört seit der kommunalen Neugliederung zur Gemeinde Langenberg, weshalb im dortigen Gemeindearchiv auch heute die Gemeinderatsprotokolle aus Benteler zu finden sind: markante Dokumente für gemeindliche Selbstverwaltung im Kreis Gütersloh. In vier Folgen wird Joachim Wibbing Aspekten aus der Arbeit des Gemeinderates bis 1970, dem Datum der Eingemeindung nach Langenberg, nachgehen. Der Autor aus Bielefeld ist ein ausgewiesener Fachmann für diese Thematik, hat er doch bis zum 1. Oktober das Langenberger Gemeindearchiv fachlich betreut.

von Joachim Wibbing

Zunächst ein kurzer Rückblick: Bis zum Jahr 1898 gehörte Benteler als Bauerschaft zu der flächenmäßig größeren Gemeinde Wadersloh. Bereits 1890 gab es Überlegungen zu einer Selbständigkeit Bentelers, man „wollte los von Wadersloh“. Ein Grund für die Ablösungstendenzen lag darin, dass sich die Benteleraner nicht genügend berücksichtigt fühlten. In dem entsprechenden Gesuch von 1890 heißt es dazu: „Eine jahrelange aufmerksame Beobachtung hinsichtlich Regelung hiesiger Gemeinde-

Angelegenheiten hat uns zu der Überzeugung gebracht, daß die über 4.000 Seelen umfassende, von Osten nach Westen sehr weit ausgedehnte Gemeinde Wadersloh unter Wahrung der Gesamt-Gemeinde-Interessen von einem Gemeindevorsteher nicht verwaltet werden kann.“ Nun ja, dass behördliches Desinteresse und Ignoranz manchmal zu Ablösungstendenzen führen kann und sogar muss, hat es in der Geschichte stets gegeben und wird es vermutlich auch immer wieder geben. 1896 führten diese Bemühungen zu einer „Allerhöchsten Genehmigung zur Bildung einer selbständigen Gemeinde Benteler“. Zur weiteren Regelung wurde eine Kommission berufen, zu der Wilhelm Askemper, Heinrich Schulze-Struchtrup, Heinrich Vorwerk, Casper Helmert, genannt Holtkemper, Theodor Benteler, Anton Laumeier, genannt Eickenbusch sowie Peter-Wilhelm Ackfeld gehörten, sozusagen die Männer der ersten Stunde für die neue Gemeinde Benteler. Sie bereiteten die Loslösung von Wadersloh vor, die Ende 1897, am 18. Dezember, im Münsteraner Amtsblatt veröffentlicht wurde. Wirksam sollte die Abtrennung zum 1. April des folgenden Jahres werden. Bereits zum Jahresanfang 1898 wurde durch eine entsprechende Urkunde des Bischofs von Münster die Abpfarrung Bentelers von der Pfarrei Wadersloh bekanntgegeben. Vor 100 Jahren erlangte man also in Benteler die Loslösung und Selbständigkeit sowohl in kommunaler als auch in pfarrgemeindlicher Hinsicht.



Anton Laumeier (1844-1931), der erste Gemeindevorsteher von Benteler und seine zweite Frau Maria, geb. Muckfeld. Fotos: Heimatverein Benteler

Bereits am 17. März 1898 fand die erste Sitzung des neuen Gemeinderates statt. Sechs Gemeindevertreter wurden in ihr Amt eingeführt und „durch Handschlag vom Amtmann (von Wadersloh) verpflichtet“. Danach schritt man zur Wahl des Gemeindevorstehers. Doch endete dies gleich mit einem kommunalpolitischen Patt: drei Gemeindevertreter entschieden sich für Anton Laumeier, genannt Eickenbusch, ebenfalls drei votierten für Theodor

Benteler. Auch bei einem erneuten Wahlgang erklärten die Gemeindevertreter bei ihrer Entscheidung zu bleiben, deshalb wurde sowohl dessen Wahl als auch die seines Stellvertreters vertagt. Einigen konnte man sich jedoch auf die Entschädigung für den Gemeindevorsteher; sie sollte jährlich 100 Mark betragen. In dieser Sitzung wurde auch der entscheidende Posten des Gemeindeeinnehmers, heute würde man sagen Kämmerers, vergeben. Dem Rentmeister Poppenrath zu Oelde, der schon bisher die Gemeindekasse verwaltete, übertrug man dieses zentrale Amt „mit Pensionsberechtigung“. 300 Mark waren sein Gehalt und die Dienstkosten-Entschädigung.

Ebenfalls in dieser ersten Sitzung wurde der Haushalt, oder „Etatsentwurf für das Jahr 1898/99“, vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben lagen bei 11.400 Mark. Von den sechs Gemeindevertretern mussten „alle zwei Jahre drei Verordnete ausscheiden und zwar beginnend von unten, das heißt mit je einem Verordneten der dritten und zweiten Klasse, wie es das Loos bestimmt hat“. Hier muss man berücksichtigen, dass damals auf Gemeindeebene noch das preußische Dreiklassenwahlrecht herrschte. Jeweils nach dem Steueraufkommen wurden die Wahlberechtigten eingeteilt, die dann ihre Vertreter wählten, was natürlich bedeutete, dass die wohlhabenden Bürger „mehr“ Wahlrecht hatten, als die weniger Verdienenden.

Die noch offene Frage des Gemeindevorstehers wurde dann in der Sitzung vom 29. März 1898 entschieden. Fünf Stimmen wurden abgegeben, auf Anton Laumeier, genannt Eickenbusch, entfielen vier, Theodor Benteler erhielt eine Stimme. In den knapp zwei Wochen zwischen der ersten und zweiten Sitzung hatte also ein Klärungsprozess stattgefunden; wie der letztlich zustande kam, das wissen wir nicht. Gemeinderatsprotokolle geben als historische Quelle eben nur den Ist-Zustand wider, aber nicht die Umstände wie es dazu kam. Wichtig ist nur, dass Anton Laumeier der erste Gemeindevorsteher wurde. Den Wortlaut des abzuleistenden Diensteides erfahren wir aus einem Protokoll von 1905: „Ich (der Gewählte) schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass seiner Königlichen Majestät von Preußen, meinem allgnädigsten Herrn, ich untertänig treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Dienstes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung genau beobachten will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium“.

Natürlich verstand sich der Gemeindevorsteher ganz im Sinne des Kaiserreiches von 1871; insofern ist er natürlich in erster Linie dem Landesherrn, dem König von Preußen, der auch Deutscher Kaiser war, verpflichtet, nicht den Bürgern. Die Verfassung als Richtschnur wird auch nur in zweiter Linie erwähnt. Zu seinem Stellvertreter wurde Wilhelm Askemper erkoren; er erhielt vier der fünf abgegebenen Stimmen, sein Konkurrent Heinrich Vorwerk lediglich eine Stimme. Damit hatte die neue Gemeinde Benteler pünktlich zum 1. April 1898, dem Tag der neugewonnenen kommunalen Selbständigkeit, auch eine funktionierende Führungsspitze.

Die Sitzungen des Gemeinderates fanden in der Gastwirtschaft Askemper, heute Schrage, statt, ein in damaliger Zeit ganz typischer Vorgang, weil es Rathäuser mit entsprechenden Gemeinderatssälen eben doch nicht gab, für sechs Personen sicherlich auch nicht erforderlich waren. Ab April 1905 traf man sich dann vorübergehend zu den gemeindlichen Erörterungen in der neuen Schule. (Fortsetzung folgt)